

PAUSCHALPREISLISTE FÜR SAISON DAUER GÄSTE 2017

DER CAMPINGPLATZ IST FÜR WOHNWAGEN UND FÜRS ZELTEN VON 8. APRIL BIS ZUM 15. OKTOBER GEÖFFNET + ÜBERWINTERUNG BIS ZUM 8. APRIL 2018.

MAXIMAL DÜRFEN AUF EINER CAMPINGPLATZPARZELLE STEHEN: WOHNWAGEN (BREITE 2,5) + BALDACHIN (BREITE 2,5 M) + SONNENBLLENDE VOR DEM BALDAHIN (BREITE BIS ZU 2,5 METER), 1 PKW UND 1 X KÜCHE/ABSTELLRAUM (STANDARDMAß CA. 150 X 150)

Die Wohnmobillänge ist der einzelnen Campingplatzparzelle angepasst, die der Gast im einvernehmen mit dem Campingplatzpersonal zu Beginn der Saison gewählt hat. Sollte es für einen PKW bei einer Grundaufstellung auf der Parzelle keinen Platz mehr geben, wird ein Parkplatz in der Nähe der Parzelle oder in der Nähe von Rezeption gefunden. Auf Wunsch darf ein PKW auch in der Nähe der Campingplatzrezeption geparkt werden, um dadurch mehr Platz auf der Parzelle zu gewinnen.

FÜR ALLES, WAS MEHR PLATZ AUF DER PARZELLE EINNIMMT, ALS DAS OBEN AUFGEZÄHLTE, MUSS EINE ZUZAHUNG GELEISTET WERDEN, D.I. 150 € AUF DEN PAUSCHALFESTPREIS BZW. GEMÄß DER PREISLISTE DER ZUZÄHLUNGEN

CAMPINGPLATZORDNUNG 2017

1. Der Campingplatz ist von 8. April bis 15. Oktober geöffnet, in der Zeit zwischen 20. Oktober 2017 und 1. April 2018 als Camper Stop für Wohnmobile.
2. Über die Öffnungszeiten der Rezeption informiert ein Aushang an der Eingangstür des Gebäudes. Außerhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich im Notfall an die Hotelrezeption.
3. Gäste werden gebeten, sich bei der Anreise an der Rezeption anzumelden und sich mit dem Personalausweis, Reisepass oder Führerschein auszuweisen. Von Kindern werden nur die Geburtsdaten benötigt.
4. Auf dem Campingplatz dürfen sich nur die an der Rezeption angemeldeten Gäste aufhalten.
5. Anfallende Gebühren und sonstige Leistungen, die man in Anspruch genommen hat, müssen am Abreisetag für Gäste der Mobilheime spätestens bis 10.00 Uhr und für Nutzer der Campingplätze spätestens bis 14.00 Uhr beglichen werden. Bei späterem Auschecken (nach 10.00 bzw. 14.00 Uhr) wird ein weiterer Tag in Rechnung gestellt. Pauschalgäste können sich

bis 21.00 Uhr abmelden. Individualgäste, die mehr als 7 Tage auf dem Campingplatz wohnen, sind verpflichtet alle 7 Tage die anfallenden Nächtigungskosten zu begleichen.

- 6.** Den Personen, die sich unangemeldet auf dem Campingplatz aufhalten und vom Campingplatzpersonal als solche identifiziert wurden, wird 50% Zuschlag auf die Nächtigung nach der gültigen Preisliste in Rechnung gestellt und sie müssen, wenn die Campingplatzverwaltung so entscheidet, das Campingplatzgelände unverzüglich verlassen.
- 7.** Ein Besucher ist eine Person, die einen Gast des Campingplatzes besucht. Sie darf nicht auf dem Campingplatz übernachten. Vor dem Betreten des Geländes muss sie sich an der Rezeption melden, wo sie die Erlaubnis zum Betreten des Campingplatzes erhält. Man darf als Besucher bis zu 3 Stunden auf dem Campingplatzgelände verweilen, nach Ablauf dieser Zeit, muss man sich als Gast an der Campingplatzrezeption anmelden.
- 8.** Auf dem Campingplatz darf auf jeder Parzelle nur ein Fahrzeug parken. Jedes Fahrzeug oder Wasserfahrzeug muss an gut sichtbarer Stelle die Identifikationsmarke tragen, die der Gast bei Vorlage der Fahrzeugdaten oder der Wasserfahrzeugdaten an der Rezeption des Campingplatzes bekommt.
- 9.** Alle Gäste, die Mobilheime und Wohnwagen der Standplatzinhaber, die jeweils einen ganzjährigen Pauschalpreis zahlen, vorübergehend nutzen, werden gebeten, sich mit einem gültigen Voucher auszuweisen. Darüber hinaus kann der Inhaber bei Vertragsunterzeichnung eine Liste seiner voraussichtlichen Gäste hinterlegen.
- 10.** Gäste bekommen bei ihrer Ankunft eine Magnetkarte, mit der die Ein- und Ausgangsschranke des Campingplatzgeländes geöffnet wird. Ferner bekommt jeder Gast ein Armband zur Nutzung des Außenbeckens und für den Zugang zu den Warmwasserduschen (Sanitäreanlagen hinter dem Selbstbedienungsrestaurant). Dafür ist eine Kautionshöhe von 10,00 EUR zu hinterlegen.
- 11.** Für jede verlorene, beschädigte oder abhanden gekommene Magnetkarte (oder Armband) wird die Kautionshöhe von 10,00 EUR einbehalten.
- 12.** Bei der Anmeldung wird den Gästen eine Evidenznummer zugeteilt, die sichtbar am Wohnwagen oder am Zelt angebracht und bei der Abmeldung an der Rezeption wieder abgegeben werden soll.
- 13.** Den Schlüssel des Mobilheims bekommen die Gäste an der Rezeption. Am Abreisetag muss man den Schlüssel bis 10.00 Uhr wieder an der Rezeption zurückgeben.
- 14.** Auf dem Campingplatz gilt in der Zeit von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr Nachtruhe. Während dieser Zeit darf der Campingplatz nicht mit PKWs oder sonstigen motorbetriebenen Zweirädern befahren werden. Ausgenommen von dieser Regel sind Kranken- und Verletzentransporte, Rettungs- und Dienstwagen.

15.Die Verwaltung übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene, verlorene oder beschädigte Gegenstände und übernimmt auch keine Verantwortung für Unfälle oder Verletzungen aller Art, zu denen es durch Unachtsamkeit der Gäste kommt oder die durch Dritte verursacht werden. Ferner wird auch nicht für Kraftfahrzeuge haftet, die auf dem oder außerhalb des Campingplatzgeländes geparkt werden.

16.Jeder Campingplatzgast ist verpflichtet den Müll in die dafür vorgesehenen Mülltrennsäcke zu sortieren und zu trennen und die Müllsäcke an der zentralen Mülldeponie in der Nähe der Campingplatzrezeption zu entsorgen.

17.Die Verwaltung übernimmt keine Haftung für die personen die Baden auser Bade-zone.

18.Gegen Gebühr können Geld und Wertgegenstände an der Rezeption deponiert werden.

19.Gäste werden gebeten, alle gefundenen Gegenstände an der Rezeption abzugeben.

20.Die Verwaltung übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Unwetter, Brand oder infolge höherer Gewalt verursacht werden.

21.Der Campingstandplatz wird dem Gast zugeteilt; nach Vereinbarung kann man sich auch selbst den Standplatz aussuchen. Dabei soll Rücksicht auf die Gäste genommen werden, die ihren Standplatz bereits bezogen haben.

22. Gäste werden besonders darum gebeten:

- auf Ordnung und Sauberkeit zu achten,
- Wasser und Energiequellen zweckmäßig zu nutzen,
- Kinder in die sanitären Einrichtungen zu begleiten,
- Nachbarn und die allgemeine Ruhe auf dem Campingplatz nicht durch laute Radio- und TV-Geräte, Instrumente und anderes zu stören,

23. Auf dem Campingplatz ist (es) verboten:

- offenes Feuer, explosive und leicht entzündbare Stoffe,
- mit dem PKW schneller als 10 km/h zu fahren,
- Müll außerhalb der dafür vorgesehenen Müllcontainer abzulegen,
- Sperrmüll zu entsorgen,
- Hunde frei laufen zu lassen, mit dem Hund auf dem angelegten Badestrand zu verweilen,
- Veränderung des Geländes und des Grundstücks vorzunehmen (Mauern, Ausheben von Gräben, Abgrenzung der Fläche, mit Draht bzw. Zäunen, Beschneiden oder Fällen von Bäumen, Installieren einer eigenen Wasser-, Abwasser- und Stromversorgung und jeglicher Eingriff in die Campingplatzanlage),
- Wasser zum Gießen und Autowaschen zu verwenden,
- ohne schriftliche Genehmigung der Verwaltung die Umgebung der Mobilheime durch Anbauten oder andere Eingriffe zu verändern.

- Es ist nicht erlaubt (bzw. nur auf eigene Gefahr) den elektrischen oder Gasherd ohne Aufsicht anzulassen

- 24.**Das Campingplatzpersonal führt die Aufsicht über die an der Rezeption angemeldeten Gäste, Unterkünfte (Zelte, Wohnwagen, Mobilhäuser), Haustiere, Fahrzeuge und Wasserfahrzeuge durch. Bei Auftreten von Unregelmäßigkeiten ist der Gast verpflichtet, den zweifachen Preis der Dienstleistung gemäß der individuellen Campingplatz-Preisliste für das laufende Jahr zu zahlen. Bei sich wiederholenden Unregelmäßigkeiten wird dem Gast nach zwei schriftlichen (2) Mahnungen automatisch der Saisonpreis der Dienstleistung in Rechnung gestellt.
- 25.**Die Campingplatzgäste sind nach dem Ablauf ihres Aufenthaltsrechtes auf dem Campingplatzgelände verpflichtet ihre Wohnwagen, Zelte, Mobilheime und Anderes zu entfernen. Wenn die Campingplatzgäste nach dem Ablauf ihres Aufenthaltsrechtes bzw. der Anmietung der Campingplatzparzelle ihr Eigentum nicht aufräumen und abtransportieren, hat der Campingplatz das Recht, die von den Campingplatzgästen zurückgelassenen Gegenstände als Bezahlung einzubehalten, wenn die Gäste über dieses Vorhaben einen Monat vor dem Verkauf der Gegenstände schriftlich in Kenntnis gesetzt werden. In diesem Fall werden gemäß der gültigen Campingplatzpreisliste zusätzlich zu den anfallenden Schulden auch noch die Kosten der Aufbewahrung der Gegenstände nach dem Ablauf des Aufenthaltsrechtes hinzugerechnet.
- 26.**Gästen, die sich dem Campingplatzteam gegenüber respektlos benehmen, oder sichtbar alkoholisierten Gästen, die Schwierigkeiten bereiten, kann der Campingplatzaufenthalt untersagt werden.
- 27.**Gästen, über die sich andere Campingplatzgäste beschweren oder sich von ihnen belästigt fühlen, kann der Campingplatzaufenthalt untersagt werden und es wird ihnen das Betreten des Campingplatzgeländes verwehrt.
- 28.**Gäste, die trotz Verwarnungen weiter gegen die Campingplatzordnung und gegen die öffentliche Ordnung und Ruhe verstoßen, werden des Campingplatzgeländes verwiesen und müssen dieses unverzüglich verlassen. Für Beschädigungen am Eigentum oder der Natur im Campingplatzgelände können Entschädigungszahlungen in Höhe des entstandenen Schadens berechnet werden.

Wir wünschen allen angenehmen Aufenthalt!